

3909/AB-BR/2024
vom 11.09.2024 zu 4220/J-BR

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsident des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.519.224

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4220/J-BR/2024 betreffend Wahlkampf-Schützenhilfe durch Mitarbeiter des Ministeriums, die die Bundesräte Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Werden Mitarbeiter Ihres Kabinetts für den Nationalratswahlkampf dienstfreigestellt?*
 - a. *Falls ja, werden diese für den Wahlkampf dienstfrei freigestellt?*
 - b. *Falls ja, in welchem Zeitraum?*
- *Werden Mitarbeiter des Generalsekretariats für den Nationalratswahlkampf dienstfreigestellt?*
 - a. *Falls ja, sind oder werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt?*
 - b. *Falls ja, werden diese für den Wahlkampf freigestellt?*
 - c. *Falls ja, in welchem Zeitraum?*

Nein, es erfolgten keine Dienstfreistellungen von Bediensteten des Kabinetts oder des Büros des Generalsekretärs nach den rechtlichen Möglichkeiten des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 oder des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Zu den Fragen 2 und 5:

- *Sind Mitarbeiter Ihres Kabinetts, in diesem Jahr, während ihrer Arbeitszeit bei Wahlkampftätigkeiten Ihrer Partei unterstützend tätig gewesen?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Mitarbeiter des Generalsekretariats, in diesem Jahr, während ihrer Arbeitszeit bei Wahlkampftätigkeiten Ihrer Partei mitgeholfen haben oder dafür vorgesehen sind?*

Nein.

Zu den Fragen 3, 6 und 7:

- *Werden Mitarbeiter Ihres Kabinetts dazu aufgefordert, spezifische Analysen oder Arbeitspapiere zu erstellen, die in Zusammenhang mit der kommenden Wahl stehen?*
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, wo können diese abgerufen werden?
- *Werden Mitarbeiter des Generalsekretariats dazu aufgefordert, spezifische Analysen oder Arbeitspapiere zu erstellen, die in Zusammenhang mit der kommenden Wahl stehen?*
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, wo können diese abgerufen werden?
- *Beauftragen Mitarbeiter Ihrer Partei, Mitarbeiter Ihres Kabinetts Analysen und Arbeitspapiere zu bestimmen Themenbereichen durch Ihr Ressort erstellen zu lassen?*
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, wo können diese abgerufen werden?

Nein.

Zu Frage 8:

- *Kam es seit April zu einer erhöhten Stundenreduktion bei Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder Generalsekretariates?*
 - a. Falls ja, passierte dies Aufgrund einer vorläufigen Nebenbeschäftigung bei Ihrer Partei?
 - b. Fall eine Nebenbeschäftigung bei Ihrer Partei ausgeübt wird, ist diese Nebenbeschäftigung bei Ihnen im Ministerium gemeldet worden?

Nein, es wurden auch seit April 2023 keine Nebenbeschäftigungen von Bediensteten des Kabinetts oder des Büros des Generalsekretärs gemeldet.

Wien, 11. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

